

Newsletter KdK – Standpunkt der Kantone 1/2018: Fokusbeitrag

Europapolitik: Übernahme des EU-Beihilfenrechts hat weitreichende Auswirkungen auf die Schweiz

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) über ein institutionelles Rahmenabkommen wie auch diejenigen über ein Stromabkommen haben gezeigt, dass der Frage der staatlichen Beihilfen grosse Bedeutung zukommt. Aus diesem Grund haben die Kantone zwei unabhängige Gutachten in Auftrag gegeben, die unter anderem die potenziellen Auswirkungen einer Übernahme von EU-Regulierungen im Bereich der staatlichen Beihilfen auf die Schweiz analysieren. Auf Basis dieser Gutachten und anlässlich der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 23. März 2018 haben sich die Kantone erneut vertieft mit dem Thema der staatlichen Beihilfen auseinandergesetzt und einen entsprechenden Positionsbezug verabschiedet.

Staatliche Beihilfen sind gemäss den Massstäben des EU-Rechts grundsätzlich verboten, wenn diese zu Wettbewerbsverfälschungen und Handelsbeeinträchtigungen führen. Allerdings existiert eine Reihe von Ausnahmen, beispielsweise zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklungen gewisser Regionen oder zur Förderung der Kultur. Dies zeigt sich insbesondere daran, als dass 2016 in den EU-Mitgliedsstaaten 105,9 Milliarden Euro an Subventionen ausgeschüttet wurden. Weiteres Merkmal des EU-Beihilfenrechts ist die Überwachungskompetenz der Europäischen Kommission. So müssen die EU Mitgliedsstaaten grundsätzlich jede Vergabe von staatlichen Beihilfen der Kommission melden, worauf diese die Zulässigkeit prüft. Zudem kann die Kommission durch eigene Untersuchungen die Einhaltung des EU-Beihilfenrechts überwachen.

Staatliche Beihilfen Teilaspekt der laufenden Verhandlungen Schweiz-EU

Im Rahmen der laufenden Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen sowie hinsichtlich der Verhandlungen über ein Stromabkommen möchte die EU Regelungen zu den staatlichen Beihilfen verankern. Vor diesem Hintergrund haben die Kantone zwei externe Gutachten beauftragt, um die Auswirkungen einer allfälligen Übernahme von EU-Regelungen auf die Schweiz zu analysieren. Die Ergebnisse beider Gutachten werden in der Folge kurz beschrieben.

Übernahme von EU-Beihilfenrecht hat weitreichende Auswirkungen

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass ein Verbot von staatlichen Beihilfen nach EU-Kriterien das gesamte staatliche Handeln in der Schweiz und somit sowohl Bund, Kantone wie auch Gemeinden betreffen würde. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der EU wäre auch die kantonale Steuerhoheit betroffen, da beispielsweise kantonale Steuervergünstigungen unter das EU-Beihilfenrecht fallen würden. Zudem ist die in der EU verankerte Genehmigungspflicht von Beihilfen verfassungsmässig problematisch und würde zu einem nicht abschätzbaren administrativen Mehraufwand für die Kantone führen.

Keine materiellen Regeln und Grundsätze in einem allfälligen institutionellen Rahmenabkommen

Die Kantone begrüssen, dass der Bundesrat am bewährten bilateralen Weg festhalten möchte. Gleichzeitig erachten die Kantone, dass ein institutionelles Rahmenabkommen weiterhin zielführend ist, um den bilateralen

Weg zu festigen und weiterzuführen. In diesem Zusammenhang unterstreichen sie jedoch, dass materielle Regeln und Grundsätze zu den staatlichen Beihilfen nur in den bilateralen sektoriellen Abkommen geregelt werden können. Sollten künftig autonome Regeln verankert werden, so muss deren Anwendungsbereich präzise definiert werden und der föderalen Struktur der Schweiz sowie den Eigenarten der einzelnen Wirtschaftssektoren Rechnung tragen.

Überwachung nur durch Schweizer Behörde

Die Kantone sprechen sich dezidiert für einen sogenannten Zwei-Pfeiler Ansatz aus, bei dem jede Partei sich selbst überwacht. Sowohl die Kompetenzen als auch Befugnisse einer allfälligen Schweizer Überwachungsbehörde sind autonom und im Rahmen der geltenden Bundesverfassung zu regeln. Die Kantone sind bereit, gemeinsam mit den zuständigen Bundesbehörden die Fragen im Zusammenhang mit der Überwachung zu vertiefen.

Anhang

- Positionsbezug der Kantone zu den staatlichen Beihilfen im Verhältnis Schweiz-EU vom 23. März 2018
- Gutachten über die Folgen einer möglichen Übernahme des Verbots staatlicher Beihilfen der EU durch die Schweiz, Betroffene Politikbereiche und zu erwartende Auswirkungen, Praxis in den Nachbarstaaten der Schweiz, Simon Hirsbrunner, Partner Steptoe & Johnson LLP, Avenue Louise 489, B-1050 Brüssel
- Gutachten über die Beihilfenkontrolle im Verhältnis Schweiz/EU, Prof. Dr. Philipp Zurkinden, Partner, Prager Dreifuss AG, Schweizerhof-Passage 7, CH-3001 Bern
- Zusammenfassung der beiden im Anhang aufgeführten Gutachten